



## ***Kapitel A:***

### **Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**

## ***Kapitel B:***

### **Girokonto und Zahlungsverkehr**

## ***Kapitel C:***

### **Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**

## ***Kapitel D:***

### **Kreditgeschäft**

## ***Kapitel E:***

### **Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank .....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragssprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten .....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
4.1.	Privatkonten .....	9
4.2.	Geschäftskonten .....	10
5.	Rechnungsabschluss.....	10
5.1.	Privatkonten .....	10
5.2.	Geschäftskonten .....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	10
7.	Kontowecker .....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	11
1.	Überweisungen .....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	20
2.4.	Lastschrifteinzug .....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	22
3.3.	GeldKarte .....	24
3.4.	Bargeldauszahlung .....	24
3.5.	Ausführungsfrist .....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	27
4.2.	Bargeldauszahlung .....	27
5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27

# Preis- und Leistungsverzeichnis

19.01.2024



5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	31
III.	Scheckverkehr.....	32
1.	Allgemein .....	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3.	Umrechnungskurse.....	33
3.	Reiseschecks.....	33
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	34
I.	Sparkonto.....	34
1.	Kennwortvereinbarung.....	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	34
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	34
4.	Vertrag zu Gunsten Dritter.....	34
5.	Sparbuchverlustmeldung .....	34
II.	Wertpapiere.....	34
1.	Depotleistungen .....	34
2.	Effektive Stücke .....	36
3.	Transaktionsleistungen.....	37
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	37
D.	<b>Kredite</b> .....	38
I.	Kredite.....	38
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	38
E.	<b>Sonstiges</b> .....	39
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....	39
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	39
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	39
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	39
V.	Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen, insbesondere Girokonten und Tagesgeldkonten (Rahmenvereinbarung) .....	39

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Freyung-Grafenau  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Passauer Str. 8  
94078 Freyung

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Passau, HRA 1198

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Freyung-Grafenau

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@spk-frg.de](mailto:info@spk-frg.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

**Giro Online:** Monatlicher Grundpreis 5,99 €  
eingeschlossen sind:  
unbegrenzte Anzahl an Transaktionen aus Online- und SB-Banking / Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern über Online- und SB-Banking.  
Die Bereitstellung der Kontoauszüge über das E-Postfach ist kostenlos, bei Kontoauszugsbereitstellung über den Kontoauszugsdrucker fallen 0,50 € je Auszug an.  
Für SEPA-Basislastschriftbelastungen 0,09 €.  
Für Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse (jeweils ab der 3. Buchung), manuelle oder telefonische SEPA-Überweisungsaufträge fallen jeweils 3,50 € an, für Bargeldauszahlung am institutseigenen Geldautomaten 0,25 € (ab der 5. Buchung), für die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen in der Filiale jeweils 2,50 €.  
Für die Debitkarte fallen 25,00 € p.a. an. Für die Abbuchung von Kartenzahlungen fallen 0,00 € an. Für die VISA-Card Standard fallen 32,50 € (Hauptkarte) bzw. 27,50 € (Zusatzkarte) p.a. an, für die Mastercard Standard fallen 30,00 € (Hauptkarte) bzw. 25,00 € (Zusatzkarte) p.a. an. Für die Kontoumsatzbereitstellung für Servicerechenzentren fallen je Umsatz 0,03 € an.

**Giro Service:** Monatlicher Grundpreis 9,49 €  
eingeschlossen sind:  
Kontoauszüge am SB-Auszugsdrucker.  
Für beleghafte SEPA-Überweisungen fallen 0,60 €, für beleglose SEPA-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen 0,25 €, für die Ausführung von weiteren Buchungsvorgängen 0,50 €, für Zahlungseingänge 0,20 €, für Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse (ab der 3. Buchung) 3,50 €, für Bargeldauszahlung am institutseigenen Geldautomaten 0,25 € (ab der 5. Buchung), für Daueraufträge einrichten, ändern über Online- und SB-Banking 0,50 €, über die Filiale 2,50 € an, Für die Debitkarte fallen 25,00 € p.a. an.  
Für die Abbuchung von Kartenzahlungen fallen 0,00 € an.  
Für die VISA-Card Standard fallen 32,50 € (Hauptkarte) bzw. 27,50 € (Zusatzkarte) p.a. an, für die Mastercard Standard fallen 30,00 € (Hauptkarte) bzw. 25,00 € (Zusatzkarte) p.a. an.  
Für die Kontoumsatzbereitstellung für Servicerechenzentren fallen je Umsatz 0,03 € an.

**Giro Classic:** Monatlicher Grundpreis 9,99 €  
eingeschlossen sind:  
Zahlungseingänge/Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten/Kontoauszüge am SB-Auszugsdrucker.  
Für beleghafte SEPA-Überweisungen fallen 0,50 €, für beleglose SEPA-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen 0,15 €, für die Ausführung von weiteren Buchungsvorgängen 0,25 €, für Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse (ab der 3. Buchung) 3,50 €, für Daueraufträge einrichten, ändern über Online- und SB-Banking 0,50 €, über die Filiale 2,50 € an.  
Für die Debitkarte fallen 25,00 € p.a. an.  
Für die Abbuchung von Kartenzahlungen fallen 0,00 € an.  
Für die VISA-Card Standard fallen 22,50 € (Hauptkarte) bzw. 27,50 € (Zusatzkarte) p.a. an, für die Mastercard Standard fallen 20,00 € (Hauptkarte) bzw. 25,00 € (Zusatzkarte) p.a. an.  
Für die Kontoumsatzbereitstellung für Servicerechenzentren fallen je Umsatz 0,03 € an.

**Giro Premium:** Monatlicher Grundpreis 19,99 €  
eingeschlossen sind:  
Beleghafte und beleglose SEPA-Überweisungen/Ausführung von weiteren Buchungsvorgängen /Zahlungseingänge/Bargeldauszahlungen am Geldautomaten/Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen/Kontoauszüge am SB-Auszugsdrucker/Debitkarte.  
Für Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse (ab der 3. Buchung) fallen jeweils 3,50 € an.  
Für die Debitkarte fallen 20,00 € p.a. an.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Für die Abbuchung von Kartenzahlungen fallen 0,00 € an.  
Für die VISA-Card Standard fallen 22,50 € (Hauptkarte) bzw. 27,50 € (Zusatzkarte) p.a. an, für die Mastercard Standard fallen 20,00 € (Hauptkarte) bzw. 25,00 € (Zusatzkarte) p.a. an. Für die Kontoumsatzbereitstellung für Servicerechenzentren fallen je Umsatz 0,03 € an.

### **BasisKonto Online:**

Preise analog Giro Online, Kreditkarte nicht möglich

### **BasisKonto Service:**

Preise analog Giro Service, Kreditkarte nicht möglich

### Hinweis zur Ausfüllgebühr durch einen Sparkassenmitarbeiter:

Die Ausfüllgebühr für von Sparkassenmitarbeitern erstellte SEPA-Überweisungen bzw. Aufträge, die per Brief oder Telekommunikation und nicht auf dem dafür vorgesehenen Vordruck eingereicht werden, beträgt 2,50 € (inkl. Buchungsposten)

### Hinweis zur Ausführung von weiteren Buchungsvorgängen:

(Hierunter fallen: Ausführung von Daueraufträgen und Spar-Daueraufträgen, SEPA-Basislastschrift- und Scheckeinreichungen (beleghaft), Scheckbelastungen, SEPA-Basislastschriftbelastungen, Darlehensabbuchungen, Prepaid-Laden, Sorten- und Edelmetallabbuchungen)

Beleglose SEPA-Basislastschrifteinreichungen werden analog beleglosen SEPA-Überweisungen bepreist!

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### **Abrechnung:**

Die Abrechnung der Zinsen erfolgt quartalsmäßig. Die Abrechnung der Preise erfolgt monatlich.

#### Hinweis:

Die Abrechnung der Zinsen bei Jugendgirokonten erfolgt jährlich. Die Abrechnung der Preise erfolgt monatlich.

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführungspreis:	Monatlicher Grundpreis	9,99 €
Postentgelt pro Barumsatz an der Kasse		3,00 €
Postentgelt pro Einzahlung Nachttresor		4,25 €
Postentgelt pro beleghaften Geschäftsvorfall (Überweisung, Scheckeinreichung)		1,20 €
Postentgelt pro beleglosem Auftrag (Überweisung, Lastschrift)		0,35 €
Postentgelt pro beleghaften/beleglosen Auftrag (Überweisung) in Staaten außerhalb des EWR für Beträge		
< 50.000,00 €		5,00 €
≥ 50.000,00 €		12,50 €
Einlösung Kartenzahlungsgutschrift (Sammelhabenbuchung)		0,54 €
Postentgelt pro Ausführung Dauerauftrag		0,54 €
Einrichtung/Änderung Dauerauftrag – Filiale		3,00 €
Einrichtung /Änderung Dauerauftrag - online		0,60 €
Postentgelt pro weiterem Buchungsvorgang*		0,54 €
Einreichung pro Sammeldatei mit beleghaften Begleitzettel		20,00 €
Kontoumsatzbereitstellung für Servicerechenzentren	je Umsatz	0,04 €
Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker	je Auszug	0,15 €
Bereitstellung von pushTAN <sup>1</sup>	je pushTAN	0,02 €
Kartenpreis (Debitkarte)		18,00 €
Kreditkarten werden zu den üblichen Standard-Einzelpreisen abgerechnet		

\*(Zahlungseingänge, Ausführung von Daueraufträgen, Scheckbelastungen, Lastschriftbelastungen, Abbuchung von Kartenzahlungen, Prepaid-Laden, Darlehensabbuchungen, Sorten – und Edelmetallbuchungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten)

#### Hinweis zur Ausfüllgebühr durch einen Sparkassenmitarbeiter:

Die Ausfüllgebühr für von Sparkassenmitarbeitern erstellte Überweisungen bzw. Aufträge, die per Brief oder Telekommunikation und nicht auf dem dafür vorgesehenen Vordruck eingereicht werden, beträgt 3,50 € (inkl. Buchungsposten).

#### Hinweis zur Ausführung von weiteren Buchungsvorgängen:

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Abrechnung:** Die Abrechnung der Zinsen und Preise erfolgt monatlich.

**Zinslimit:** Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst über einem Bagatellbetrag von jeweils 1,00 € pro Monat.

### Preismodell für Geldmarktkonten (S-Aktivsparen)

Monatlicher Grundpreis		
- Bei einem durchschnittlichen monatlichen Habensaldo ab 2.000 €		kostenlos
- Bei einem durchschnittlichen monatlichen Habensaldo unter 2.000 €		1,00 €

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

<sup>1</sup>Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Privatkonto	
Kontoführung monatlich	7,69 €
Postenentgelt pro Geschäftsvorfall	0,60 € <sup>1</sup>
Geschäftskonto	
Kontoführung monatlich	5,99 €
Postenentgelt pro Geschäftsvorfall	0,60 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	2,50 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	2,50 €
- Wochenauszug	
- bei Postversand	2,50 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	2,50 €
- Monatsauszug	
- bei Postversand	2,50 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	2,50 €

Postversand\* von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen bzw. nach 200 nicht abgerufenen Umsätzen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Postversand\* von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen seit letztem Rechnungsabschluss nicht abgerufenen Kontoauszügen

Portokosten

Aktivsparen:

Halbjährlicher Versandrhythmus nach letztem undokumentierten Rechnungsabschluss (Dokumentation erfolgt 170 Tage nach letztem undokumentierten RA bzw. 171 Tage nach dem letzten Umsatz bzw. nach 200 Tagen nicht dokumentierten Umsätzen)

\*Ist ein elektronisches Postfach vorhanden, so werden die Kontoauszüge bevorzugt in das elektronische Postfach eingestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungskopien auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,50 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50 €

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- per elektronischem Postfach keine gesonderte Berechnung
- per Kontoauszugsdrucker je Auszug 0,15 €

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand 1,85 € plus Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,85 €
- Wochenauszug
  - bei Postversand 1,85 € plus Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,85 €
- Monatsauszug
  - bei Postversand 1,85 € plus Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,85 €

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungskopien auf Verlangen des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand 1,85 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,85 €

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

---

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,15 €
- E-Mail	0,00 €
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

- SMS	
- E-Mail	
- Push-Nachricht (über mobile Mobile-Banking-App)	

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- **Überweisungen in Euro**

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>
<b>- Überweisungen in anderen EWR-Währungen</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>10</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>11</sup>	beleglos <sup>12</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung <sup>***</sup>	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			zzgl. 10,00 €	nicht zulässig
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			zzgl. 10,00 €	nicht zulässig
Überweisung mit IBAN in Euro in Staaten außerhalb des EWR	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			zzgl. 10,00 €	nicht zulässig
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			zzgl. 10,00 €	nicht zulässig
Euro-Expresszahlung online	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			zzgl. 10,00 €	nicht zulässig
Echtzeit-Überweisung	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			/	/
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Je nach Kontomodell unterschiedlich */**			/	/

\* Privatgiro: Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Überweisungen (siehe Abschnitt B Ziffer I)

\*\* Geschäftsgiro: Es gelten die genannten Preise für Überweisungen (siehe Abschnitt B Ziffer I)

\*\*\* Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen. Das Entgelt gilt nicht für beleglose Überweisungen.

#### Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,54 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 €	0,54 €
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,54 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,54 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 € zzgl 10,00 €*	0,54 € zzgl 10,00 €*

\* Bei der kontoführenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Aus Staaten außerhalb der EU und EWR-Staaten (Drittstaaten) und alle grenzüberschreitenden Zahlungseingänge über 50.000 € oder Gegenwert in Fremdwährung wird folgendes Entgelt erhoben:

Zahlungseingänge bis 5.000 €	7,50 €
Zahlungseingänge bis 10.000 €	10,00 €
Zahlungseingänge ab 10.000 €	1,00 ‰

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰ mind. 4,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Reklamationsgebühren (vom Kunden verursacht) bei Auslandsüberweisungen:

Weitergabe der durch die Landesbank belasteten Gebühren an den Kunden

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Die vorstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>17</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>18</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>19</sup>

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungs-limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup> außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>20</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

### Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>17</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>18</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>19</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>20</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE (0)	bis 100,00 €: 6,00 € ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 €
OUR (1)	bis 100,00 €: 6,00 € ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 € + 20,00 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung.

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>20</sup>

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE (0)	bis 100,00 €: 6,00 €* ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 €* * zzgl. 0,25 ‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung
OUR (1)	bis 100,00 €: 6,00 €* ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 €* + 20,00 € <sup>1</sup>

\* zzgl. 0,25 ‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung

<sup>1</sup> Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung.

### Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### Entgelte<sup>22</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>23</sup>		

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.1. b).	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. b)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 100,00 €: 6,00 € ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 €	bis 100,00 €: 6,00 € ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 € + 20,00 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer  
Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	<b>0 (SHARE)</b>	bis 100,00 €: 6,00 €* ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 €*
	<b>1 (OUR)</b>	bis 100,00 €: 6,00 €* ab 100,00 €: 1,5 ‰ mind. 12,50 €* + 20,00 €1

\* zzgl. 0,25 ‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung

<sup>1</sup> Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung.

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>24</sup>

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	-
- per Kontoauszugsdrucker	-

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 €

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Siehe 1.1.1.c.

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>24</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>25</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>26</sup>	siehe 1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2
übrige Länder	bis 5.000 € - 7,50 € bis 10.000 € - 10,00 € ab 10.000 € - 1,00 ‰

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtagé)
	0	bis 5.000 € - 7,50 € bis 10.000 € - 10,00 € ab 10.000 € - 1,00 ‰ plus Courtagé 0,25 ‰ mind. 4,00 €
	2	bis 5.000 € - 7,50 € bis 10.000 € - 10,00 € ab 10.000 € - 1,00 ‰ plus Courtagé 0,25 ‰ mind. 4,00 € + 20,00 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung.

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>27</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
--	-----------------

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>26</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>27</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>28</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>29</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	1,50 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 3,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €  
Einrichtung von SEPA-Mandat je 5,00 €

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	1,50 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €  
Einrichtung von SEPA-Mandat je 5,00 €

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>31</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Schweiz Monaco San Marino Andorra Vatikanstadt	Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>32</sup>

- per Postversand	3,00 €
- per elektronischem Postfach	3,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	3,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	
- per Kontoauszugsdrucker	

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

Einrichtung von SEPA-Mandat je 5,00 €

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Schweiz Monaco San Marino Andorra Vatikanstadt	Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	3,00 €
- per elektronischem Postfach	3,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	3,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

Einrichtung von SEPA-Mandat je 5,00 €

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>34</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Es gelten die bei den Kontomodellen genannten Preise für Lastschriften

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>35</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte)\*

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	25,00 €
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	85,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	65,00 €
Mastercard X-Tension	jährlich	25,00 €
- Hauptkarte	jährlich	25,00 €
- Zusatzkarte		
VISA Standard	jährlich	32,50 €
- Hauptkarte	jährlich	27,50 €
- Zusatzkarte		
Business Card Standard	jährlich	30,00 €
Business Card Gold	jährlich	85,00 €
→ Firmenlogo einmalig		15,00 €

<sup>34</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>35</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

\* Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

Die vorstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| b) | <b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:</b>  | nicht möglich!    |
| c) | <b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b><br>- Miles & More  | -----             |
| d) | <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>  |                   |
|    | - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht  | 10,00 €           |
|    | - wegen Namensänderung  | -----             |
|    | - bei Vergessen der PIN   | -----             |
|    | - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card  | -----             |
| e) | <b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>36</sup></b>  | Portokosten       |
| f) | <b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b><br>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung |                   |
|    | - per Postversand   | 2,00 € plus Porto |
|    | - per elektronischem Postfach   | 2,00 €            |
| g) | <b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b><br>(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)     |                   |
| h) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>37</sup> im EWR<sup>38</sup></b>  | unentgeltlich     |

<sup>36</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>37</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

<sup>38</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>39</sup> im EWR<sup>40</sup>**
- **in EWR-Fremdwährung<sup>41</sup>**  
Währungsumrechnungsentgelt<sup>42</sup> 2,00 % des Umsatzes
  - **in Drittstaatenwährung<sup>43</sup>** 2,00 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>44</sup> außerhalb des EWR<sup>45</sup>** 2,00 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>46</sup>** 5,00 €
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)\***

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- GiroOnline und BasiskontoOnline 25,00 €
- GiroService und BasiskontoService 25,00 €
- GiroClassic 25,00 €
- GiroPremium 20,00 €
- Sparkassen-Card Plus kostenlos
- Geschäftsgirokonto 18,00 €

\* Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>39</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>40</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>41</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>42</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>43</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>45</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>46</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) **Täglicher Verfügungsrahmen<sup>47</sup>**

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz<sup>48</sup>:

- Bargeldauszahlung
    - An Geldautomaten der Sparkasse Freyung-Grafenau bis zu 2.000 EUR
    - An fremden Geldautomaten<sup>49</sup> im Inland bis zu 2.000 EUR
    - An fremden Geldautomaten<sup>50</sup> im Ausland bis zu 1.000 EUR
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>51</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000 €
  - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) pro Ladevorgang 200,00 €
  - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen -----
- Sparkassen-Card Plus abhängig vom vereinbarten Kreditrahmen (max. 50.000 €)
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>40</sup>

### c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht je nach Kontomodell B.I.1.
- wegen Namensänderung -----
- bei Vergessen der Debit PIN -----
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Kontomodell B.I.1.

### d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>52</sup> im EWR<sup>53</sup>** unentgeltlich

<sup>47</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>48</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>49</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>50</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>51</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>54</sup> im EWR<sup>55</sup>**
- |  |   |
|--|---|
| - in EWR-Fremdwährung <sup>56</sup>            | 1% des Umsatzes mind. 0,77 €, max. 3,83 € |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>57</sup> | 0,75% des Umsatzes                        |
| - in Drittstaatenwährung <sup>58</sup>         | 1% des Umsatzes mind. 0,77 €, max. 3,83 € |
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> außerhalb des EWR<sup>60</sup>** 1% mind. 0,77 €, max. 3,83 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** siehe Kap. B Nummer II.3.4
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 €
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00 €
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00 €
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00 €
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>61</sup>

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>55</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>56</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>57</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>61</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>a)</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	---	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 EUR
<b>b)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>62</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>63</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>64</sup>		
	- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
	- im V PAY-System	---	---
	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>65</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>66</sup>		
	- im Maestro-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
- im V PAY -System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR	
- bei ZD im EWR im Maestro, V PAY- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>67</sup>			
- in EWR-Fremdwährung <sup>68</sup>	entfällt	1,00% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>69</sup>	entfällt	0,75 % des Umsatzes	

<sup>62</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>63</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>64</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>65</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>66</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>69</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung<sup>70</sup> entfallt 1,00%, mind. 5,00 EUR

- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung<sup>71</sup> im Maestro, V PAY- oder Debit Mastercard-System entfallt 1,00%, mind. 5,00 EUR

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR<sup>72</sup>)

- In Euro <sup>73</sup>	entfallt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 EUR
- Im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>74</sup> *	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- In Drittstaatenwahrung <sup>75</sup> *	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- Auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>76</sup> *	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

\* bei Verwendung der MastercardGold/MastercardGold Business 6 Verfugungen pro Jahr kostenfrei

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung <sup>77</sup> als Euro	max. 4 Geschaftstage

<sup>70</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>73</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>74</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>76</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>78</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto siehe Kontomodelle B.I.2.  
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto siehe Kontomodelle B.I.1.**

#### **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns

nicht zulässig

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

nicht zulässig

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

nicht zulässig

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

#### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Jahr	9,99 €
- Bereitstellung von pushTAN <sup>79</sup>		0,00 €
- je pushTAN (2 pro Monat frei)		0,02 €
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID einmalig	25,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	25,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID monatlich €	3,50
- Einrichtung: Konto	0,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00 €

<sup>78</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>79</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>80</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 €
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 €
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 €
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00 €
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00 €
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00 €

Preis in EUR

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>81</sup>

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>82</sup>	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>83</sup>	je nach Kontomodell B.I.1.*
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>84</sup>	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>85</sup>	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>86</sup>	

<sup>80</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>81</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>82</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>84</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>85</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>86</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>87</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>88</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>89</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Lastschrifteinzug	
- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften von EWR-Staaten <sup>90</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>91</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>92</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>93</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>87</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>88</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>89</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>90</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>91</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>92</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>93</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>94</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>95</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>96</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>97</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>98</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten <sup>99</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>100</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*

<sup>94</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>95</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>96</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>97</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>98</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>99</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>101</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell B.I.1.*

\* Geschäftskunden: je nach Kontomodell B.I.2.

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>102</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>103</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_referende\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_referende_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>104</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Freyung-Grafenau veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-System und V-PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember
- 01. Januar (Neujahr)

<sup>101</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland.

<sup>102</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>103</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>104</sup> Drittstaaten sine alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 06. Januar (Heilige Drei Könige)
- Karfreitag
- Ostermontag
- 01. Mai
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 03. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)
- 01. November (Allerheiligen)
- 25. und 26. Dezember (Weihnachten)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Geschäftsstelle:	Aufträge gelten erst am nächsten Arbeitstag als zugegangen
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00h an den Geschäftsstellenöffnungstagen
Datenfernübertragung:	15.00h an den Geschäftsstellenöffnungstagen
Telefon-Banking:	15.00h an den Geschäftsstellenöffnungstagen
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Wenn die Geschäftsstelle geschlossen ist, erfolgt die Annahme der Überweisungen bzw. Scheckeinzüge aus dem Briefkasten erst am nächsten Geschäftstag.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,50 €
Scheckeinzug (Inland, Nichtkunde)	5,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	100,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	---

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Privatkonten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Geschäftskonten	Buchungstag + 3 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag
Schecksperrung	
- Vormerkung /Verlängerung eine Einzel-Schecksperrung im Auftrag des Kunden	5,00 €
- Vormerkung Verlängerung einer generellen Schecksperrung im Auftrag des Kunden	12,50 €

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>105</sup>

per Scheck bis 100,00 €			6,00 €
über 100,00 €	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	12,50 €
		zzgl. Courtage (bei Fremdwährung) 0,25 ‰ mind. 4,00€ (% des Scheckbetrages, maximal)	
per Barscheck			
in EUR		% des Scheckbetrages, maximal	
in Fremdwährung		% des Scheckbetrages, maximal	

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR – bis 100,00 €			6,00 €
über 100,00 €	1,50 ‰	des Scheckbetrages, maximal	12,50 €
		zzgl. Courtage (bei Fremdwährung) 0,25 ‰ mind. 4,00 € (% des Scheckbetrages, maximal)	

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

- entfällt -

<sup>105</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

nicht möglich

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

#### 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
  - Externe Teilung (Übertrag an die deutsche Rentenversicherung Bund) kostenlos
  - Interne Teilung 50,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG kostenlos
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG kostenlos

#### 4. Vertrag zu Gunsten Dritter

Bei mehreren Verträgen maximal 30,00 €

15,00 €

#### 5. Sparbuchverlustmeldung

- Kraftloserklärung
- Aufgebotsverfahren

kostenlos  
kostenlos

Bei Verlust des Sparkassenbuches (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht), sofern keine gerichtliche Kraftloserklärung durchgeführt wurde

- Ausstellung einer Ersatzurkunde

20,00 €

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung vierteljährlich
- Girosammelverwahrung\* 1,70 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung\* 4,00 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung\* 4,00 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag (auch bei „0“-Stand) 6,99 € pro Depot
- Depotentgelt für DekaFonds im dpwbank-Depot 1,50 ‰ vom Kurswert

\* mind. pro Depotposten (WKN) 1,50 €

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikatserstellung

je Belegkopie

1,00 €

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Außerterminliche Depotauszüge oder Ertragsaufstellungen	je Auszug/Aufstellung	10,00 €
- Auslagenersatz je Sonderleistungen	je Stunde	25,00 €
- Entgegennahme Zeichnungsaufträge	pro Auftrag	5,00 €
- Ausbuchung wertlose Wertpapiere	je Position (inkl. MwSt.)	20,00 €
<b>- Depotübertragung</b>		nur fremde Kosten
<b>- Jahressteuerbescheinigung</b>		unentgeltlich
<b>- Ersatzsteuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)</b>		5,00 €
<b>- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren</b>		nur fremde Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Effektive Stücke

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, organisationseigen	Emittent Deko 23,80 € + Porto
- Einlösung von fälligen Wertpapieren , organisationsfremd	35,70 € + Porto
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen, org.eigen	Emittent Deko 23,80 € + Porto
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen, org.fremd	35,70 € + Porto
- Wertpapierein- und auslieferungen (inkl. Spk.-IHS)	Spk. Depot 89,25 € + Porto
- Wertpapierein- und auslieferungen (inkl. SPK.-IHS)	DekoDepot 23,80 € + Porto
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	Spk. Depot 89,25 € + Porto
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	DekoDepot 23,80 € + Porto
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00 €

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	
Persönliche Beratung bei Börsenorders	<p><b>Aktien:</b> 1,00 % vom Kurswert, mind. 29,95 €  <b>festverzinsliche WP:</b> 0,50 % vom Kurswert, mind. 29,95 €  <b>Bezugsrechte:</b> 1,00 % vom Kurswert, mind. 9,90 €  <b>Investmentfonds:</b> 1,00 % vom Kurswert, mind. 29,95 €</p> <p>Geschäfte an Auslandsbörsen:            Kosten der jeweiligen Auslandsbörse            Zeichnungsauftrag (entfällt bei Zuteilung): 5,00 €</p>
An- und Verkauf von Wertpapieren (inkl. Investment-Fonds) bei Börsenorders über Call-Center	<p>bis 5.000,00 €: 0,75% vom Kurswert, mind. 17,00 €            (Renten: 0,5 % v. Kurswert)            ab 5.000,00 €: 0,50 % vom Kurswert, mind. 17,00 €            ab 25.000,00 €: 0,40 % vom Kurswert, mind. 17,00 €</p> <p><b>Bezugsrechte:</b>            bis 5.000,00 €: 0,75 %, mind. 9,90 €            ab 5.000,00 €: 0,50 %, mind. 9,90 €            ab 25.000,00 €: 0,40 %, mind. 9,90€</p>
An- und Verkauf von Wertpapieren (inkl. Investment-Fonds) bei Börsenorders über PC	<p>bis 5.000,00 €: 0,40 %, vom Kurswert, mind. 13,00 €            ab 5.000,00 €: 0,30 % vom Kurswert, mind. 13,00 €            ab 25.000,00 €: 0,25 % vom Kurswert, mind. 13,00€</p> <p><b>Bezugsrechte:</b>            bis 5.000,00 €: 0,40 %, mind. 9,90 €            ab 5.000,00 €: 0,30 %, mind. 9,90 €            ab 25.000,00 €: 0,25 %, mind. 9,90€</p>
Außerbörslicher Investmenthandel	<p>Investment – eigene Fonds:            Kauf: Ausgabepreis            Verkauf: Rücknahmepreis</p> <p>Investment – fremde Fonds:            inländische und ausländische Fonds: 20,00 € pro Auftrag</p>
Limite inkl. Stopp-Orders - Erteilung - Änderung - Verlängerung	<p><b>Entgelt in Euro</b>            5,00 €            5,00 €            5,00 €</p>
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	<p>Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.</p>
Umlagegebühr	<p>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</p>
ETF, Zertifikats- und Aktiensparpläne über dwpbank-Depot	<p>2,00 % vom Kurswert, mindestens 4,90 EUR, je Order</p>

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in  
EUR*

### I. Kredite

### II. Bankbürgschaft (Aval)

gegen Sicherstellung und für Darlehen d. BayernLB  
ohne Sicherstellung  
Ausfertigung Bürgschaftsurkunde

1,00 % p.a.  
2,00 % p.a.  
30,00 €

#### **Bieterbürgschaft**

Erstellung je Bieterbürgschaft

25,00€

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	pro Minute 0,25 €
- Telefaxe	pro Seite 0,25 €
- Fernschreiben	pro Seite 0,25 €
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	40,00 €/Stunde
- Ausfüllen von Belegen (Überweisungen/Scheckeinreichungen) durch Sparkassenmitarbeiter	2,50 €

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

5,00 €

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 €

### IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00 €

### V. Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen<sup>106</sup>, insbesondere Girokonten und Tagesgeldkonten (Rahmenvereinbarung)

- Für Neukunden (Kunden, die aktuell in keiner bankmäßigen Geschäftsbeziehung zur Sparkasse stehen.)  
Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben 0,50 % p.a.

<sup>106</sup> Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

## E. Sonstiges

(Es gilt ein Gesamtfreibetrag in Höhe 25.000 € pro Person)<sup>107</sup>

- Für Bestandskunden (Kunden, die aktuell in einer bankmäßigen Geschäftsbeziehung zur Sparkasse stehen)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben 0,50 % p.a  
(Es gilt ein Gesamtfreibetrag in Höhe 100.000 € pro Person)<sup>108</sup>

---

<sup>107</sup> Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.

<sup>108</sup> Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.